

## **Protokoll:**

Ratsmitglied Hennchen möchte wissen, ob und gegebenenfalls welchen Personalmehraufwand die Einführung einer Baumschutzsatzung nach sich ziehen wird.

Es sei geplant, dass sich ein weiterer Mitarbeiter mit dem Vollzug der Baumschutzsatzung befassen wird. Der Stadt sei derzeit nicht bekannt welche Anzahl von Bäumen von den Festsetzungen der Satzung betroffen sei. Er hält die geplante Baumschutzsatzung für eine weitere zusätzliche bürokratische Belastung. Er appelliert vielmehr an das Verantwortungsgefühl der Grundstückseigentümer. Die Stadt solle sich auf die Pflege und den Erhalt der stadteigenen Grünflächen beschränken. Ratsmitglied Kühenthal hält die bestehenden Regelungen zum Schutz von Baumstandorten für ausreichend die durch die Baumschutzsatzung anfallenden Mehrkosten könnten für neu und Ersatz Pflanzungen aufgewendet werden.

Ratsmitglied Lipinski- Naumann hat zu den geplanten Festsetzungen der Baumschutzsatzung noch inhaltliche Fragen. Einen entsprechenden Frage Katalog werde sie an Amt 36 weiterleiten die Beantwortung der Fragen erfolgt durch 36 F in Abstimmung mit EB 67. Ratsmitglied Fitzner bittet, die Schutzwürdigkeit eines Baumes nicht nur vom Stammumfang abhängig zu machen.

Die Verwaltung müsse ggf. auch das Alter der jeweiligen Baumscheibe berücksichtigen.

Ratsmitglied Schumann- Dreyer schlägt vor, die Beschlussvorlage bis zur Klärung der noch offenen Fragestellungen in den Umweltausschuss zu verweisen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Hauptfinanzausschusses am 10.5.2021 verwiesen.